



Eine Einrichtung der  
Arbeiterwohlfahrt Ebern e.V.  
Verwaltung: Graf-Stauffenberg-Str. 4,  
96106 Ebern  
Telefon : 09531-9443190 oder -194  
E-mail: [kontakt@awo-eborn.de](mailto:kontakt@awo-eborn.de)  
[www.awo-eborn.de](http://www.awo-eborn.de)

## Anmeldung zur Mittagsbetreuung im Schuljahr 2021/2022

Herr/Frau/Familie

Name: \_\_\_\_\_

Vorname/n d. Erziehungsberechtigten \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_ Alternativ: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

vereinbart/vereinbaren mit der Arbeiterwohlfahrt Ebern e.V., die Teilnahme des  
Schülers/in an der Mittagsbetreuung für Grundschüler. Unterrichtsfreie Tage nach der  
Ferienordnung sind ausgenommen.

Grundschule:  Ebern  Burgpreppach

Name: \_\_\_\_\_ Vorname d. Schülers: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Klasse im kom. Schuljahr: \_\_\_\_\_ Lehrer/in (soweit bekannt) \_\_\_\_\_

Krankenkasse: \_\_\_\_\_ Hausarzt: \_\_\_\_\_

### Die Vereinbarung gilt laut Vorschrift der Regierung für eine Betreuungszeit an mindestens zwei Schultagen in der Woche:

Montag  Dienstag  Mittwoch  Donnerstag  Freitag

Betreuungszeit: bis ..... Uhrzeit (längstens 15:30 Uhr)  bis 16:00

Der monatliche Elternbeitrag ist abhängig von den Nutzungstagen und der Nutzungszeit pro  
Woche.

Der Elternbeitrag ist eine Mischkalkulation und laut Vorschrift der Regierung von Unterfranken  
auch in den Ferienmonaten zu bezahlen. Ausgenommen davon ist nur der Monat August.

Ein Rücktritt von dieser Vereinbarung ist nur in begründetem Ausnahmefall möglich. Den  
Unterzeichnern sind die Inhalte und die organisatorischen Rahmenbedingungen bekannt.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, Abwesenheit/Krankheit des Kindes rechtzeitig  
anzuzeigen. Gravierende Verstöße gegen Hausordnung und Festlegungen im pädagogischen  
Betreuungskonzept können zum Ausschluss des Schülers/der Schülerin führen.

Nachweis über Masernschutz ( Bitte Kopie aus Impfpass)

1. Die Bestimmungen des seit 1. März 2020 geltenden Masernschutzgesetzes bzw. des § 20 Abs. 9 und 10 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten.
2. Der Nachweis bezüglich des Masernimmunstatus der Schülerinnen und Schüler ist gemäß § 20 Abs. 9 IfSG vor Beginn ihrer Betreuung gegenüber der Leitung der Mittagsbetreuung zu erbringen.
3. Ohne Nachweis i. S. d. § 20 Abs. 9 Satz 1 IfSG ist ein Besuch der Mittagsbetreuung gemäß § 20 Abs. 9 Satz 6 IfSG nicht möglich.

Für einen Austausch pädagogisch gewonnener Erkenntnisse zwischen Schule und Mittagsbetreuung ist eine Einwilligung der Erziehungsberechtigten in die Entbindung von der Schweige- bzw. Verschwiegenheitspflicht notwendig.

Ich/Wir stimmen einem Austausch zwischen Schule und Mittagsbetreuung

- zu  
 nicht zu

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten .....

Für die Betreuung des Kindes wird eine Gebühr von Euro/Monat \_\_\_\_\_ erhoben.

Diese Gebühr ist jeweils am 01. des übernächsten Monats fällig.

Darin sind die Kosten für das Mittagessen **nicht** enthalten.

### **Mittagessen**

Der Schüler/die Schülerin hat die Möglichkeit am Mittagessen teilzunehmen, wenn dies gewünscht wird. Es fällt dafür zusätzlich ein Betrag von 3,50 € in Ebern und 3,50 € für Burgpreppach je Mittagessen an. Die Abrechnung dafür erfolgt am 01. des übernächsten Monats.

- Mittagessen wird gewünscht.**

### **Zahlungsweise**

Der Betreuungsbetrag und das Essensgeld werden in einem Betrag vom Konto abgebucht.

Bitte füllen Sie dazu das beiliegende SEPA-Lastschriftmandat aus.

**SEPA-Lastschriftmandat-(Gläubiger-Identifikationsnummer :  
DE70ZZZ00000548311)**

Ich/Wir ermächtige(n) hiermit die Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Ebern e.V., den Elternbeitrag für das Mittagessen und die Betreuung von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Arbeiterwohlfahrt OV Ebern e.V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bei Nichteinlösung der Lastschrift stellen wir die dafür anfallenden Bankgebühren in Rechnung. Bis zur vollständigen Zahlung aller Forderungen, kann der/die Schüler/in ab diesem Zeitpunkt nur noch gegen Barzahlung am Mittagessen teilnehmen.

Name d. Schülers/Schülerin: \_\_\_\_\_

Name Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Name der Bank: \_\_\_\_\_

BIC(internationale BLZ d. Kreditinstituts): \_\_\_\_\_

IBAN: DE . . / . . . . / . . . . / . . . . / . . . . / . .

**Sonstiges**

Für Presse- oder Öffentlichkeitsarbeit dürfen **keine** Bildmaterialien verwendet werden, auf denen mein/unsere Kind zu erkennen ist.

**Hinweis zum Datenschutz:**

Um den Vertrag, der zwischen der Arbeiterwohlfahrt Ebern e.V. und Ihnen geschlossen werden soll verarbeiten zu können, ist es erforderlich Ihre personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs.1 lit b DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) zu legitimieren.

Falls Sie damit nicht einverstanden sind, bitten wir um Widerspruch.

Dadurch wäre es uns aber nicht möglich unsere Dienstleistung auszuführen.

Ausführliche Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage [www.awo-eborn.de](http://www.awo-eborn.de)

Ebern, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kontoinhaber